

Mots de Bienvenue Biel- nationale Fachtagung «Wohnraum für alle ist hindernisfrei und anpassbar», 5.9.2024, Marie Glaser BWO

****Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,****

Ich freue mich sehr, Sie von Seiten des BWO heute zu einem Thema begrüßen zu dürfen, das nicht nur von architektonischer und technischer Relevanz ist, sondern auch eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz spielt: den hindernisfreien und anpassbaren Wohnungsbau in der Schweiz.

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, ihrem Alter oder ihrer Lebenssituation ein selbstbestimmtes Leben führen können, ist heute als Ziel in den sog. SDGs der UNO als Ziel erfasst. Auch die Schweiz hat unterzeichnet und sich zu den Zielen verpflichtet. Und der Wohnungsbau nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Das Nachhaltigkeitsziel 11 umfasst die inklusive, sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Gestaltung von Städten und weltweiten Siedlungsgebieten bis zum Jahr 2030. Das SDG 11 zielt auf die Inklusion von besonders verletzlichen Menschen ab. Dazu zählen insbesondere die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Gebäuden und Plätzen - und des Wohnens.

Wir leben in einem Land, das sich seit jeher auf hohe Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit konzentriert. Doch es gilt viele Bereiche weiterzuentwickeln, damit gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden kann. Hierbei spielt der hindernisfreie und anpassbare Wohnungsbau eine Schlüsselrolle.

Lassen Sie mich dies anhand vierer zentraler Aspekte erläutern:

****Erstens: Der rechtliche Rahmen.****

Unsere Gesetzgebung gibt uns die Grundlagen.

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz BehiG, das seit 2004 in Kraft ist, bildet die Grundlage für die Arbeit. Jetzt kommt es in die Revision. Es verlangt, dass öffentliche Bauten und Anlagen sowie Wohnungen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, hindernisfrei zugänglich und nutzbar sein müssen.

In der jetzigen Revision muss es meiner Meinung nach von allen Verbänden und Interessensvertretungen mit geeinter Stimme eingefordert werden, dass das BehiG neu auch IN die Wohnung hinein reicht, und nicht an der Türe stoppt. Das Innere der Whg sollte doch ebenfalls gemäss den Anforderungen anpassbar und besuchsg geeignet erstellt werden müssen.

Insbesondere die Raumplanungsverordnung und das Baugesetz **der Kantone** tragen wesentlich dazu bei, Hindernisse abzubauen und die Anpassungsfähigkeit von Wohnräumen zu fördern. Im Jahr 2021 wurde zudem die **SIA-Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“** revidiert. Diese Norm ist ein zentraler Bezugspunkt für alle, die in der Planung und Umsetzung von Bauprojekten tätig sind. Sie definiert klar, was unter hindernisfreiem Bauen zu verstehen ist und bietet konkrete Vorgaben für die bauliche Umsetzung.

Diese Norm sollte zur Selbstverständlichkeit bei Planenden und Bauherrschaften werden, die sie anwenden und umsetzen.

Sie sollte von den zuständigen Behörden weiterhin auf dem Plan geprüft werden und **zusätzlich** nach Fertigstellung, geprüft **und abgenommen** werden.

Die Gesetzgebung kann nur auf den Anforderungen der Norm abstützen.

Wohnraumförderung: Hindernisfreies Bauen ist ein gesetzlicher Auftrag (Verpflichtung):

BV Art 108 Absatz 4: konkrete Bestimmungen:

Art. 108 Wohnbau- und Wohneigentumsförderung

1 Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

4 Er berücksichtigt dabei namentlich die Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten.

Bei der Wohnraumförderung müssen die Whg die SIA Norm 500 erfüllen. Alle geförderten Whg sind auf dem Plan hindernisfrei.

Das BWO verweist grundlegend auf die Fachblätter der Fachstelle.

- Das Label LEA, das bei der Wohnraumförderung des Bundes als zusätzliche Zertifizierungsmassnahme empfohlen wird, prüft die Details nach der Fertigstellung. Ca 10% aller Whg, die seit 2017 mit Förderung des Bundes aus dem Fond de roulement errichtet werden, sind LEA zertifiziert.

-

Allerdings hat der geförderte Wohnungsbau einen kleinen Marktanteil: unter WFG Förderung 1% vorher unter WEG waren es 4%

****Zweitens: Der gesellschaftliche und demografische Wandel****

Wir wissen, dass die Gesellschaft altert. Prognosen zufolge wird bis 2040 jeder vierte Mensch in der Schweiz über 65 Jahre alt sein. Und Jede 10. Person wird über 80 sein. Diese Entwicklung erfordert nicht nur Anpassungen in der Pflege und im Gesundheitswesen, sondern auch im Wohnungsbau und Städtebau. Wohnungen müssen so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung gerecht werden. Dies bedeutet, dass Wohnungen nicht nur barrierefrei sein, sondern auch einfach an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Das Ziel sollte sein, dass die älteren Personen möglichst lange zuhause wohnen können, weil wir uns schlicht die Wohn- und Pflegeheime nicht leisten können, die nötig wären, sie zu betreuen. Ganz abgesehen davon müsste auch noch Personal vorhanden sein, damit sie die Betreuung erhalten, die sie brauchen.

Doch es geht nicht nur um ältere Menschen. In einer inklusiven Gesellschaft müssen alle Menschen Zugang zu Wohnraum haben, der ihren individuellen Bedürfnissen gerecht wird – unabhängig davon, ob sie mit einer körperlichen Behinderung leben, eine temporäre Einschränkung haben oder einfach im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Anforderungen an ihren Wohnraum stellen.

****Drittens: Die praktische Umsetzung und die Verantwortung der Fachwelt.****

Fachleute im Bereich Architektur, Bauwesen und Stadtplanung tragen eine besondere Verantwortung. Sie haben es in der Hand, Räume zu gestalten, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind.

Hindernisfreier Wohnungsbau bedeutet nicht nur das Entfernen von Barrieren, sondern auch das Schaffen von flexiblen Lösungen, die sich an individuelle Bedürfnisse anpassen lassen.

Dabei sollten sie als erstes sicher die gesetzlichen Vorgaben einhalten, und dann auch darüber hinausdenken. Ihre Aufgabe ist es, vorzudenken, innovativ zu sein und Räume zu schaffen, die nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechend sind – Räume, in denen sich alle Menschen wohl und sicher bewegen können.

Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Sanierung bestehender Bauten. Hier müssen kreative Lösungen gefunden werden, um auch in historischen Bestandsgebäuden Barrierefreiheit zu gewährleisten, ohne den architektonischen Charakter zu verlieren.

****Viertens: Die Bedeutung in der architektonischen Ausbildung.****

Ein weiterer, entscheidender Punkt ist die Aufnahme des Themas „hindernisfreier und anpassbarer Wohnungsbau“ in die architektonische Ausbildung. Es ist unerlässlich, dass angehende Architektinnen und Architekten von Anfang an für die Belange einer inklusiven Gesellschaft sensibilisiert werden. Die Gestaltung hindernisfreier Räume muss von Beginn an als selbstverständlicher Bestandteil der Planung gesehen werden und darf nicht erst in der Praxis thematisiert werden.

In den Curricula der Hochschulen sollten daher nicht nur die rechtlichen Vorgaben vermittelt werden, sondern auch praktische Ansätze und innovative Lösungen zur Schaffung barrierefreier und anpassbarer Wohnräume. Auch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachbereichen wie Sozialwissenschaften, Pflegewissenschaften und Gerontologie sollte gefördert werden, um ein ganzheitliches Verständnis für die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen zu entwickeln.

Zudem sollten Studierende bereits während ihrer Ausbildung ermutigt werden, bestehende Normen kritisch zu hinterfragen und neue Konzepte zu entwickeln, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden. Dies kann durch praxisorientierte Projekte und enge Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft unterstützt werden.

****Schlussgedanke****

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute diskutieren wir wichtige Fragen: Der hindernisfreie und anpassbare Wohnungsbau ist nicht nur eine bauliche Notwendigkeit, sondern ein Spiegelbild unserer gesellschaftlichen Werte. Er zeigt, wie ernst wir Inklusion nehmen und sie umsetzen, und er trägt dazu bei, dass Menschen in Selbstbestimmung leben können.

Es liegt an uns, die gesetzlichen Vorgaben nicht nur als Mindeststandard zu verstehen, sondern als Grundlage, auf der wir weiterbauen können – hin zu einer Gesellschaft, die inklusiver ist.

Es geht darum, die hindernisfreie Gestaltung unserer Umwelt zur Selbstverständlichkeit zu machen. So wie ein Zimmer ganz selbstverständlich mit Fenster (Zugang) und Türe (Belichtung) ausgestattet wird, sollte der Raum auch hindernisfrei gestaltet sein (genügende Breite ...).

Die Einbindung dieses Themas in die architektonische Ausbildung ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg, denn nur so können wir sicherstellen, dass die heutigen und kommenden Generationen von Planenden mit der notwendigen Sensibilität und dem Wissen ausgestattet sind, um hindernisfrei gestaltete Wohn- und Lebensräume zu schaffen.